Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: KV Gotha
Beschlussdatum: 09.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 301 bis 302 einfügen:
Erkenntnisse entsprechen, den medizinischen Fortschritt berücksichtigen und auch den Bedarfen von besonders verletzlichen Personengruppen gerecht werden. Ein den Menschen zugewandtes Gesundheitssystem sollte auch den bewährten, überlieferten Heilmethoden Raum und Wertschätzung geben, um dem Bedürfnis der Bevölkerung zu Alternativen gerecht zu werden.

Begründung

Naturheilkundliches Erfahrungswissen hat in Deutschland eine lange Tradition. Dieses Wissen gilt es zu bewahren. In weiten Teilen der Bevölkerung findet die Naturheilkunde Akzeptanz und Wertschätzung. Ein den Menschen zugewandtes Gesundheitssystem muss diese Wertschätzung in sich aufnehmen und die Heilberufe, die dieses Wissen anwenden, schützen und weiter entwickeln. Eine umfassende Gesundheitsversorgung muss den Zugang für diejenigen Teile der Bevölkerung gewährleisten, die eine auf tradiertes Erfahrungswissen gestützte Therapie wünschen.